

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, [Mitgl. der gesetzg. Räthe.]

Band II. Nro. XXIII.

Bern, den 12. Oktob. 1799. (21. Vendémiaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 7. Okt.

(Fortsetzung.)

Preux unterstützt Kuhn, Sekretan des gleichen, und bemerkte, daß im Kanton Bern über das Wildgangsrecht gute Gesetze vorhanden waren, welche man vielleicht benutzen könne.

Der Verbalprozeß der Wahlversammlung des Kantons Aargau wird verlesen und dem Senat übersandt.

Der Präsident des Direktoriums thelt dem großen Rath die Nachricht neuer Siege der fränkischen Armee im Kanton Linth mit, welche von der Versammlung unter dem lebhaftesten Beifall gehört, und dem Senat übersandt werden.

Secretan Massena fliegt von Siegen zu Siegen; er scheint weniger sich um seine und unsre Feinde zu kümmern, als wir neue Formen zu finden, um ihm die Größe unsrer Erkenntlichkeit auszudrücken. Der fränkische Held vereinigt alle Vorbeeren auf seinem Haupt; unglückliche und schwache Verbündete retten, ist der Triumph der Gerechtigkeit und der politischen Weisheit; zahlreiche und siegende Feinde zerrichten, dem rohen Eroberer Italiens seine mit den Thränen so vieler Unglücklichen benetzten Vorbeeren entreissen, ist der auffallendste Triumph des kriegerischen Heldenmuths; aber eine ganze Gegend dem Raub, dem Mordbrennen, allen den Greueln, mit denen eine Horde Barbaren sie bedrohte, enteissen, statt der Sklaverei ihr die Freiheit erhalten, ist der rührendste Triumph der wohltätigen Menschlichkeit. Die Nachwelt mehr als wir wird solche Thaten bewundern und würdig belohnen.

Was soll ich euch jetzt vorschlagen, meine Collegien! Der Senat erklärte vor einigen Tagen

gen, daß Massena unsere Republik gerettet habe: er maßte sich hierdurch die Initiative an, und überließ sich dabei mehr den Gefühlen seiner Freude, als er auf die Vorschriften der Constitution sah. Lassen wir dem Senat das Vergnügen, uns in diesem Akt von Gerechtigkeit zuvorgekommen zu seyn, und erklären nun auch wir, daß dem General und der tapfern fränkischen Armee feierlicher Dank für die Rettung Helvetiens gebühre. Bald, wenn diese wichtigen Neuigkeiten sich vollkommen bestätigt haben werden, wenn Massena durch die gänzliche Vertreibung unserer Feinde seinen Ruhm und unsre Sicherheit festigt haben wird, werde ich oder jemand von euch, Dr. Nepr., euch vorschlagen, daß das Direktorium eingeladen werde, uns seine Gedanken über die Art vorzuschlagen, wie unserm Befreier ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit des helvetischen Volkes errichtet werden könne.

Secretans Antrag wird angenommen.

Kuhn schlägt vor, das Direktorium einzuladen, die unglücklichen Gemeinden des Kantons Linth und die übrigen, die durch die Kriegsschlüsse in die größte Notdurft versetzt worden, so viel es in seinen Kräften ist, zu unterstützen, und nöthigenfalls die erforderlichen Summen dazu von den gesetzgebenden Räthen zu begehrn. Angenommen.

Der Distriktsstatthalter von Wangen über sendet dem großen Rath eine Bittschrift der Agenten seines Distrikts; diese beschweren sich über die vom Direktorium bestellten Einnehmer der Getränkesteuer. Diese Bittschrift wird dem Volk. Direktorium überschickt.

Senat, 7. Oktober.

Präsident: Caglioni.

Die Discussion über den Beschluss, die Verz

äußerungsart der Nationalgüter betreffend, wird

eröffnet. Der Bericht der Commission war folgender:

Bürger Repräsentanten!

Es hat Eure Commission den Beschluss des großen Raths vom 28. Herbstm., betreffend den Verkauf der Nationalgüter, untersucht, und befunden:

I. Dass dieser Beschluss der nämliche seyn, welcher vom großen Rath unter'm 2. Herbstn. abgefasst, und hierauf vom Senat verworfen worden seyn; ausgenommen im 3. S wurde man diese Veränderung gewahr, daß die Schatzung der zu verkaufenden Nationalgüter, anstatt durch die vom Statthalter dessjenigen Distrikts, in welchem der mehrere Theil der betreffenden Güter oder Grundstücke liegt, hierzu auszuwählenden drei sachkundigen Männer, nunmehr durch solche von der Verwaltungskammer gewählte Männer geschehen soll.

Die vorige Commission des Senats hatte vorgeschlagen, daß die Schäfer, um unvorsichtiger zu seyn, nicht aus dem Distrikt, in welchem die Güter liegen, sondern aus den nächstliegenden Distrikten, nach den bei der Verwaltungskammer selbiger Gegend eingeholten Erfundigungen, von dem Direktorium selbst hierzu bestellt werden sollten. Indessen möchte dieser Unterschied die Verwerfung der Resolution dennoch nicht nöthig machen, weil zu hoffen ist, daß jede Verwaltungskammer von selbst in Auswählung der Schäfer die gehörige Sorgfalt beobachten wird.

Bedenklicher hingegen hat Eure Commission befunden, da sie beobachtete, daß der große Rath in seinem neuen Beschluss, in Absicht der Zahlungsart und der zu leistenden Sicherheit, auch dermalen nichts vorschlägt, und Eure Commission findet, gleich der ehevorigen, über diesen Gegenstand gesessenen Commission, daß einige allgemeine Maasregeln und Bedingnisse bestimmt und festgesetzt werden sollten, wodurch man allgemein wisse, wie viel einer baar, und wie viel einer Terminsweise zu bezahlen habe. Z. B. ein Fünfttheil der Kaufsumme baar bezahlen, ein Fünfttheil verbürgen, und die übrigen drei Fünfttheile unterpfändlich haften, und etwa in einem Verlauf von 16 Jahren das Ganze abzahlen zu machen. Jedoch, wenn jemand den Kauf baar ausrichten wollte, so sollte ihm diese Freiheit nicht nur nicht benom-

men seyn, sondern 10 Prozente an der Kaufsumme abgeschrieben werden.

In Ansehung der zu verkaufenden Waldungen, ist gegen Güteroekauf ein Unterschied zu machen, so, daß zwei Fünfttheile baar bezahlt, zwei Fünfttheile verbürgt, und die Zahlungs-Termine kürzer gesetzt werden sollten.

Ein einziges Mitglied der Commission glaubte, man sollte die anzusehenden Zahlungstermine dem Direktorium überlassen; jedoch, daß bei jedem Verkauf die Abzahlungsart derselben den gesetzgebenden Rathen angezeigt werden sollte.

Indessen ist es gewiß, daß es ungemein viel antreffen wird, wenn durch genugsame Zahlungstermine, dem Mindervermöglichen so gut als dem Reichen, der Ankauf der Nationalgüter möglich gemacht wird, und man wird für die Nation weit besser handeln, wenn man viele Güter in nicht zu eilfertigen Zahlungsterminen verkauft, als wenige Güter um baare Zahlungen, oder allzu kurze Zahlungstermine. Nebst dem noch die besonders wichtige Betrachtung hinzu kommt, daß je mehr Nationalgüter verkauft werden, je nützlicher es nicht nur für die Republik, rücksichtlich vieler zu unterhaltender kostbarer Gebäude, sondern vorzüglich nützlich für das Allgemeine seyn wird; zudem solche Güter unvergleichlich besser angebaut und benutzt werden, wenn selbige in der Hand eines Privateigentümers liegen, als hingegen dieselben Güter, welche nur lehensweise überlassen werden, und dieser so augenscheinlich, sowohl für den Privat als die Republik erwachsende mehrere Ertrag von der Fruchtbarkeit des Bodens, muß jedem wohleingerichteten Staat vorzüglich am Herzen liegen.

Uebrigens macht Eure Commission nachfolgende Bemerkungen:

In Ansehung der 6. und 7. H. fand man, anstatt drei, zwei Versteigerungstage genugsam, und weniger kostspielig. Auch sollte die betreffende Verwaltungskammer das jedesmal zu verkaufende Nationalgut den übrigen Verwaltungskammern einberichten, um sodann es von selbigen durch ganz Helvetien öffentlich bekannt machen zu können.

Ueber den 9. S möchte ein Mitglied auch die Schäfer selbst nicht ausschliessen, auf das Gut zu bieten, indem es doch zuletzt auf das höchste Bot ankomme, und je mehr Bieter seyen, desto besser er es finde; die übrigen

Mitglieder der Commission finden hingegen besser, es bei der Resolution dießfalls bewenden zu lassen.

Ueber den 10. §, wo es heißt: die Käufer sind gehalten, die Einregistirungsgebühren zu bezahlen, möchte noch hinzugesetzt werden, nämlich zwei vom Hundert.

Und über den 15. § sollte bestimmt erklärt seyn, daß bei der Versteigerung ein Mitglied der Verwaltungskammer nebst einem Suppleanten beiwohnen sollte, oder in Abgang des einen, sollte ein Mitglied des dortigen Distrikterichts solchen ersetzen.

Aus allen diesen Betrachtungen will die Commission einmuthig Ihnen, BB. Senatoren, die Verwerfung dieses Beschlusses anrathen.

Der Beschluß wird ohne weitere Discussion verworfen,

Keller, im Namen einer Commission legt folgenden Bericht vor.

Ihre Commission hat den Beschluß des grossen Rath's, welcher diejenigen Reichsmünzen, die nach dem 20f. Fuß mit dem Geprag von 20 und 10 Kreuzer bezeichnet sind, und in allen Reichsländern als die einzige achte Münze im gewöhnlichen Kurs 24 Kreuzer und 12 Kreuzer gelten, den Werth in Helvetien auf 5 Batzen 5 Rappen, und 2 Batzen 7 1/2 Rappen bestimmt, mit aller Aufmerksamkeit untersucht.

Sie findet, daß durch die Veranlassung des in der Botschaft des Direktoriums bemerkten außerordentlichen Umstandes, wodurch in einem Theil Helvetiens, der nicht an das deutsche Reich gränzt, und wo diese Münzen bis dahin kaum bekannt waren, dieselben nunmehr in Umlauf gekommen sind, allerdings nothwendig sei, derselben Werth nach dem ungesahren Verhältniß des helvetischen Geldkurses festzusetzen, damit einerseits der Unwissende durch das Geprag von 20 Kreuzer und 10 Kreuzer nicht irre geführt werde, und anderseits keine Unbilligkeit, vermittelst welche solche zu 24 Kreuzer und 12 Kreuzer aufgedrungen werden könnten, Statt finde.

Da der innere Werth dieser Münzen dem Senat durch den Bericht des hiesigen Münzmeisters schon bekannt ist, so macht Ihre Commission keine weitere Bemerkung hierüber, doch kann sie nicht umhin, zu erklären, daß wenn das Gesetz diese Münzsorten auf 23 Kreuzer und 11 1/2 Kreuzer, oder 5 Batzen 7 Rappen,

und 2 Batzen 8 1/2 Rappen, taxiret hätte, sie solches in Rücksicht der Uebung an denjenigen Gränzorten Helvetiens, welche mit dem deutschen Reich in Verbindung stehen, nicht nur nicht unbillig, sondern sogar verhältnismäßig gefunden haben würde, magen solches dem Unterschied des Werthes eines neuen Thalers von 40 Batzen gegen 41 1/4 Batzen, wie solches in dem Reich gilt, vollkommen angemessen wäre. Indessen, da einem jeden ohne Verletzung des Gesetzes frei steht, den vorsappenden Anlaß zu benutzen, um vergleichende Münzsorten so vortheilhaft als möglich umzusetzen, und weil der Beschluß vorzüglich erklärt, wie solche bei den öffentlichen Staatskassen angenommen werden, so rath eure Commission einmuthig zu desselben Annahme, überzeugt, daß alle fremde Scheidesmünzen dem Staate nachtheilig seyn müssen, und durch diese Verfügung diese Geldsorten in kurzer Zeit aus dem Innern Helvetiens gänzlich verschwinden werden.

Zäslin. Wenn er sich vorstellen könnte, daß viele solche Münzen in Umlauf gekommen waren, so würde er zur Verwerfung stimmen, indem dadurch vielen Bürgern Unrecht geschahe, was der Gesetzgeber sorgfältig vermeiden muß; allein da er glaubt, der Feind werde eben nicht große Summen ins Land gebracht, sondern eher weggebracht haben, so stimmt er dem Bericht der Commission bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Druckfehler.

Durch eine Iotagige Abwesenheit beider Herausgeber des Tagblatts, sind unangenehme Druckfehler in demselben veranlaßt worden, die wir hier anzeigen.

No. II. S. 6. Sp. 1. Z. 2. statt mehrer, lies mehreren.

zwischen Zeile 31. und 32. muß eingesetzt werden: Zweites Gutachten von Capani.

2. Sp. Z. 32. nach Gewalt, statt, setze. S. 7. Sp. 1. Z. 1. statt nachdem die Ruhe, lies nachdem solches die Ruhe.

3. 33. statt gegenstrebende, lies Geistliche.

3. 36. statt ein einziger, lies wo ein einziger.

3. 39. statt Vikar, lies Vikarien.

Sp. 2. Z. 19. statt was ist thun, lies was ist zu thun.

Z. 2 und 3 von unten statt komme. Ich
 sehe konnte — ich
 S. 8. Sp. 1. Z. 10 und 11. liest Er heißt,
 wann ich ihn recht verstehe, daß Sicher-
 heit und öffentliche Ruhe und Nachrichten
 Z. 19. statt Zantons liest Kanton
 No. III. S. 9. Sp. 1. Z. 28. von unten statt
 und in liest und sie ihn
 Z. 23. von unten nach Gesetze füge hinzu
 zu kommt
 Z. 17. von unten statt (wollte Gott!) nicht
 liest (wollte Gott nicht!)
 S. 11. Sp. 1. Z. 30. statt ein grosser liest
 einen grossen
 Sp. 2. Z. 2. statt weil liest wenn
 Z. 3. statt Taglöhner liest Taglöhne
 S. 12. Sp. 1. Z. 2. von unten statt er-
 schweren liest beschweren
 No. IV. S. 13. Sp. 2. Z. 10. statt Staats-
 administrationen liest Staatsadministration
 Z. 25. statt Zeitrechnung liest Zeit, Rech-
 nung
 No. V. S. 18. Sp. 1. Z. 25. statt ein l. im
 No. VI. S. 22. Sp. 2. Z. 3. statt uns l. nun
 S. 23. Sp. 2. Z. 25. statt Bedürfnisse liest
 Kriegsbedürfnisse
 S. 24. Sp. 1. Z. 7 von unten statt ihren
 liest seinen
 S. 24. Sp. 2. Z. 5. statt diese liest dieses
 No. VII. S. 25. Sp. 1. Z. 12. von unten
 - statt ausgelegten liest ausgelegten
 Sp. 2. Z. 8 von unten statt ungeräumt liest
 ungereimt
 S. 27. Sp. 2. Z. 12. von unten statt um
 liest nur
 Z. 4. von unten statt kämpfen liest kämpfen
 S. 28. Sp. 2. Z. 9. von unten statt Spiel-
 schläge liest Spielplätze.
 No. VIII. S. 29. Sp. 1. Z. 19. von unten
 statt bis liest bei
 S. 30. Sp. 1. Z. 21. von unten statt das
 liest daß
 S. 31. Sp. 2. Z. 4. von unten statt
 vielmehr liest viel mehr
 S. 32. Sp. 1. Z. 7. statt auf liest und
 No. IX. S. 32. Sp. 2. Z. 5. von unten statt
 Anttheile liest Urtheile
 S. 35. Sp. 1. Z. 20 von unten statt dieses
 liest dieser
 Sp. 2. Z. 21. statt einschränkbarer liest
 ein scheindar

No. X. S. 39. Sp. 1. Z. 23. statt den liest
 denn
 No. XI. S. 24. Sp. 2. Z. 14. statt sie liest
 ihn
 No. XII. S. 46. Sp. 1. Z. 17. von unten
 statt Wahlversammlungen liest Urver-
 sammlungen.
 No. XIII. S. 49. Sp. 2. Z. 18. von unten
 statt derselbe liest der Bericht
 Z. 16. von unten statt Revision liest Re-
 solution
 S. 50. Sp. 2. Z. 22. von unten nach Ab-
 geneigtheit. sehe,
 Z. 12. von unten nach Präsidenten sehe,
 S. 52. Sp. 1. Z. 5. von unten statt seiner
 liest ihrer
 No. XVI. S. 62. Sp. 1. Z. 12. statt Kano-
 nen liest Kantonen
 Sp. 2. Z. 18. von unten statt Anzeigen
 liest anzeigen
 S. 63. Sp. 2. Z. 7. von unten statt auf-
 gefordert liest abgefördert
 No. XVIII. S. 71. Sp. 2. Z. 1. statt bei
 nachrichtigt liest berechtigt

Am 2ten Oktober hat der Senat in gehei-
 mer Sitzung folgenden Beschluss angenommen.
 Nach Ablesung der Bothschaft des Volkzie-
 hungsdirektoriums vom 25. Herbstm., worin
 die Regierung 150,000 Fr. in Schuldtiteln zu
 ihrer Verfügung verlangt, wegen Heulieferun-
 gen an die frankische Armee.

In Erwägung, daß die gesetzgebenden Räthe
 einerseits für jetzt nicht in die Untersuchung der
 Contrakte, welche die Regierung geschlossen
 haben möchte, eintreten kann.

In Erwägung anderseits, daß die Wohlfarth
 der helvetischen Bürger erfördert, die Regierung
 in den Stand zu setzen, den militärischen Re-
 quisitionen vorzugehen zu können.
 hat der große Rath, nach erklärter Dringlichkeit,
 beschlossen:

1. Dem Direktorium sind nach seinem Vor-
 schlag in dessen Bothschaft vom 25. Herbstm.
 150,000 Fr. an Schuldtiteln zu seiner Ver-
 fügung bewilligt.
2. Durch diese Bewilligung verstehen die
 gesetzgebenden Räthe keine Contrakte der Regie-
 rung gutgeheißen zu haben, sondern behalten
 sich ihre Rechte über solche Fälle vor.

Neues helveticus Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band II. Nro. XXIV.

Bern, den 14. Oct. 1799. (23. Vendémiaire VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 7. Okt.

Präsident: Cagliani.

(Fortsetzung.)

Lüthi v. Sol. glaubt, der Gesetzgeber könne nicht darauf Rücksicht nehmen, daß einzelne Bürger etwa benachtheilt werden; er müsse den Preis der Münze nach ihrem inneren Werth bestimmen, nun finde sich ihre Bestimmung nach diesem Maassstab, und er stimmt daher zur Annahme. Der Beschluß wird angenommen.

Siegristen verlangt schriftlich eine Verlängerung seines Urlaubs, um sein Haustwesen das durch den Einfall der Destreicher und die Insurrektionen gänzlich in Unordnung gebracht worden, wieder herstellen zu können.

Auf Kublis Antrag werden ihm 6 Wochen Urlaubsverlängerung bewilligt.

Münger verlangt für Brunner, der abwesend und frank ist, 14 Tage Urlaub, der bewilligt wird.

Duc verlangt Urlaub.

Stapfer bemerkt, daß die Urlaubsertheilungen für 8 Tage ausgesetzt seien.

Duc beharrt auf seinem Begehren; die Versammlung bewilligt ihm für 6 Wochen Urlaub.

Grosser Rath, 8. Okt.

Präsident: Blattmann.

Gapani: Bald, bald dürfen wir hoffen, von den Horden der nordischen Barbaren befreit zu seyn. Ich mag nicht des Bedaurens erwähnen, daß jeder brave Helvetier fühlen muß, daß wir so wenige zur Vertreibung dieser Verwüster, die der Abscheu der Menschheit sind, zur Demuthigung dieser gekrönten Tyrannen, die Plünderung, Mord und Brand verdient,

in unser friedliches Land brachten, mitgewirkt haben. Ich weiß, es giebt noch viele brave, dieses Namens würdige Helvetier: oder haben wir nicht die helvetiche Legion, die so rühmlich sich auszeichnete? Die lemanischen Bataillone, die immer bereit sind, gegen den Feind zu kämpfen? Die Zürcher Landleute, die alles thaten, ihre Freiheit zu vertheidigen? Die braven Luzerner endlich, die Beweise ihres Mutthes an Tag gelegt haben? Alle diese Tapfern müssen Euch darthun, daß, wenn weniger Kleinnüthigkeit, mehr Energie unter Euch statt gesunden hatte, die Helvetier würdig gewesen wären, an der Seite der Franken zu streiten. Aber nun jetzt lassen wir uns durch die Siege der Franken nicht länger einschlummern. Unsere inneren Feinde ruhen noch nicht; noch immer nähren sie Hoffnung; noch immer erfrechen sie sich, offiziellen Siegesnachrichten laut zu widersprechen; noch immer beschimpfen sie die Republikaner; noch immer werden alle Mittel, die das zu leichtgläubige Landvolk verführen, ins Werk gesetzt. Wachen müssen wir also; den Helvetiern zeigen, daß ihre Repräsentanten nicht wollen, daß sie die Ketten der Sklaverei wieder tragen, daß sie ferner das Spielwerk der Oligarchen seyn. Diese sollen wissen, daß der Republikaner alles kann, wenn er nur will; daß alle ihre Bemühungen vereitelt werden. Erinnern wir uns der neuerlichen trefflichen Rede von Chasseraux, der die Helvetier zu den Waffen aufruft. Auch wir sollen das Volk aufrufen: welcher Helvetier wird bei der Schilderung der Abscheulichkeiten, die diese Barbaren begangen, bei der Schilderung ihrer Plünderungen, der geschändeten Weiber und Töchter, der ermordeten Kinder, noch in seiner Hütte bleiben können? Wird sich nicht waffen, diese Scheusale zu vertilgen? Was auch nicht weniger unsere Erwägung ist, das Elend der Bewohner der vom

Kriege verwüsteten Gegenden: die Seufzer dieser Unglückschen, die ihrer Früchte, ihres Viehs, all ihres Unterhalts bei Annäherung des Winters sich beraubt sahen, deren viele ohne Kleidung, ohne Osthach herum irren. Nicht ohne zu erbeben werdet Ihr gehört haben, wie aristokratisch gesinnte Städte, in Vergleichung mit dem armen Landmann, geschont werden. Zeigen müssen wir diesen Unglückschen, daß ihr Elend uns tief ruht, daß Tugend und Wohlthätigkeit den Volksrepräsentanten eigen sind; kaussodern müssen wir jeden bemittelten Landmann; alles, was er von seinem Korn, von Nahrungsmitteln, von Kleidungsstücken entbehren kann, dem Elenden mildthätig zu reichen.

Aber verwundern werdet Ihr Euch, B.B. Repräsentanten, daß ich der Kapitalisten und Oligarchen noch nicht erwähnt habe; allein erhob sich nicht immer sogleich, als von ihnen die Rede war, ein Geschrei über Gerechtigkeit und Billigkeit? Ich hoffe doch, diese letztern, die die Urheber aller unserer Uebel sind, werde man nicht aus dem Auge verlieren. Auch des reichen Schmuckes der Damen habe ich nicht erwähnt; ich hoffe, sie werden jetzt, da ein Theil von Helvetien in Trauer ist, da alle über den schmälichen Tod so vieler Freiheitsfreunde in Italien betrübt seyn sollen, diesen Schmutz auf die Seite legen, oder dem Vaterland und dem Elend davon Opfer bringen. Dies wird das zarte Gefühl, das dem schönen Geschlecht so eigen war, ehren.

Ich schließe dahin, zwei Commissionen sollen ernannt werden; die eine, um Mittel aufzufinden, Helvetiens Macht gegen innere und äußere Feinde auf respektablen Fuß zu sezen; die andere, Mittel thätiger Hülfsleistung für die, so durch den Krieg gelitten haben, anzugeben.

Ruhn bedauert, daß diese Discussion eine solche Wendung nimmt; anstatt heftiger Ausserungen von beiden Seiten, sollte man mit füher Überlegung untersuchen. Kein Volk war je in unglücklicherer Lage wie Helvetien; seine Schäze, Magazine, Zeughäuser, mit denen es sich hätte vertheidigen können, wurden ihm von den französischen Commissars wegzogen. Jede Revolution bringt es mit sich, daß sie den öffentlichen und Privatcredit vermindert; aber es giebt noch unbemerkte, nicht bekannte

Mittel zur Vertheidigung, zur Rettung des Vaterlandes, ohne das Volk zu drücken; diese müssen durch eine Commission aufgesucht werden. Ein Gedanke, der mich schon lange drängt, ist der, daß wir aus Mangel an Erfahrung, Gesetze zu geben eben so wenig, als das Directorium die Kunst zu regieren, verstehen; nie kann ich dazu stimmen, Truppen zu errichten, ohne die erforderlichen Gelder dazu zu haben. Er begeht eine Commission, die zuerst untersuche und berichte, was für Hülfsmittel uns noch übrig bleiben, um mehr Truppen aufzurichten.

Herzog: Ich ehre den Patriotismus des B. Gapau, aber wie kann ich zugeben, daß man dem Volke Vorwürfe mache, als hätte es nichts gethan; man gehe in die Gemeinden, und sehe, was es an Requisitionen geliefert, an Einquartierungen gelitten hat.

Huber: Schon in vorigen Zeiten habe ich die Helvetier ermahnt, fürs Vaterland thätig zu seyn, und Mittel dazu an die Hand gegeben; man wies alles an eine Commission; diese schließt darüber ein. Ferner ist es von mir, dem Volke Vorwürfe machen zu wollen, denn es ist irre geführt; aber auch weder dem Volk noch den höhern Gewalten bin ich gewohnt zu schmeicheln. Nehmen wir ein Beispiel an Holland; es schließt, und was geschah? die Engländer kamen, raubten, mordeten und gaben alles den Flammen Preis. Auch wir schließen bis anhin; erst vor wenigen Tagen schließen wir noch am Abgrunde; die Siege von Massena sollten uns endlich aus unserm Schlummer wecken; wir sollten überlegen, daß wenn wir immer schlafen, es um die Ehre gethan sey. Wir müssen helfen den Feind vertreiben und ihm die Lust bemeinen, unsern Boden wieder zu betreten; sonst kommt es noch dahin, daß

wir eine Constitution von Vilham werden annehmen müssen; und wenn auch unsere Freiheit gerettet wird, so werden unsere Entel nicht uns, sondern den Franken sie zu verdanken haben. Wenn meine Stimme Euch nicht aufzuwecken vermag, so soll der Anblick der verbrannten Dörfer, das Röchlen der auf dem Schlachtfeld Gebliebenen, das Geschrei der Witwen und Waisen, und so vieler Elenden Euch wecken! Wer einen Arm hat, der brauche ihn zum Streit fürs Vaterland; wer Vermögen hat, der steure für die Unglückschen, und wer

nicht will, den soll der Zwang der Gesetze dazu anhalten. Er begeht, daß der Commission über die Administration bei den Truppen, der Militärcommission und derjenigen über den Zustand Helvetiens alle diese Gegenstände zu schleuniger Berathung und zur Eingebung baldiger Gutachten übergeben werden — daß auch der Commission über das bürgerliche Gesetzbuch aufgetragen werde, fleißig zu arbeiten.

Erlacher unterstützt Gapani ganz. Er glaubt, die Gesetzgebung habe bis jetzt zu viel geschlafen. Er erhebt sich besonders gegen die schlechte Verwaltung der Polizei. Der Justizminister Meyer glaubt, man müsse erst Geld haben, ehe man eine Polizei haben könne; er aber habe ihm das Gegenteil deutlich bewiesen.

Noch zeigt durch Aufzählung der genommenen Maßregeln, daß man nicht geschlafen habe, indem sehr viele genommen worden seyn, wo die Kraft nicht dem Willen entsprach, und die also mehr Schaden stifteten als nutzten. Er erklärt über Gapani's Vorwürfe gegen die Militärcommission, daß er zwar solche verachte, wenn aber die Versammlung erlaube, daß man die Commission so durchhechte, so begeht er Entlassung aus derselben. Dann zeigt er, daß man erst den Zustand der Kasse untersuchen müsse, ehe man von neuen Aushebungen spreche. Man sagt immer, Helvetien thue nichts in diesem Kriege — gehe man in das Bureau des Ministers des Innern, und sehe man, wie ungeheure Summen der Unterhalt der verbündeten Armee kostet. Helvetien thut was es kann; es thut mehr, als wann es einige tausend Mann mehr auf die Beine stellt. Er begeht endlich, daß die Militärcommission neu ernannt und er aus derselben entlassen werde, da er sich nicht immer Unverschämtheiten mag vorsagen lassen.

Somiri und Gmür unterstützen die Ernennung einer Commission, besonders über die den Unglücklichen in den verheerten Kantonen zu gebende Unterstützung.

Suter. Gapani hat eine sehr wichtige Frage aufgeworfen, ob wir nemlich zur Behauptung unserer Freiheit nicht mehr Truppen auf die Beine stellen, und nicht mehreres thun sollen, als wir gethan haben. Um sie gehörig zu beantworten, will ich untersuchen.

1. Was wir gethan haben,

2. Warum wir nicht mehr gethan haben, und
3. Was wir thun sollen.

Wir haben eine Revolution ausgestanden, die, durch die Art, wie man sie betrieben hat, der Ökonomie unsers Vaterlands einen grossen Stoss gegeben; wir haben eine Revolution ausgestanden, bei deren Anfang schon ein französischer Verres, und wer verkennt hier den Raspinat — fast alle unsere Kassen geplündert, so daß wir unser neues republikanisches Leben gleichsam ohne Hülfsmittel anfangen mußten. Schon das allein legte unsrer Laufbahn unendliche Schwierigkeiten in den Weg, weil ein neuer Staat ohne Geld nur mühsam fortkriegt. Daher hatte unsre Regierung so wenig Kraft die Gesetze zu vollziehen, und wenn man den fast ganzlichen Mangel an Gemeingeist, und den so großen Widerwillen betrachtet, der in vielen Gegenden Helvetiens gegen die neue Constitution so oft und so laut sich aussert, so muß man sich wundern, daß wir noch so viel gethan haben. Freilich thaten wir auch nicht alles, was wir hätten thun können, wenn wir immer einig gewesen wären, freilich taugte unsere Polizei wenig, die doch die Seele der Ruhe jedes Staats ist, und ich will es dem Bürger Ruhn gerne zugeben, daß die Regierung weder zu regieren, noch wir Gesetze zu machen hinlanglich verstanden haben; allein die Hauptursache davon liegt doch immer in der unpolitischen Art die Revolution zu machen, und in der so großen Entblösung von allen Hülfsmitteln.

Wie hätten wir mehr thun können, da Raspinat uns so erbärmlich rapirte? Hätten wir mehr Truppen auf die Beine stellen können, da wir kein Geld hatten, sie zu bezahlen? Hätten wir nicht gröstentheils die französischen Armeen erhalten müssen, so hätten wir selbst eigene Truppen formiren können — aber woher das Geld, woher die Hülfsmittel nehmen, wenn man monatlich nur an Heu 60,000 Centner liefern mußte? Also in dieser Rücksicht könnten wir wohl wenig mehr thun. Wohl aber hätten wir oft dem Geist des Volks am passendere Gesetze geben, und unser Herz hätte oft wärmer schlagen sollen, für die heiligen Gefühle der Freiheit. Es ist nicht genug bloß Gesetze zu machen, wir hätten mehr die öffentliche Meinung zu gewinnen suchen sollen, für die Constitution, und leider wurde sie oft ganz anders

geleitet. Das Herz hat auch seine Rechte, seine kräftigen Gefühle sind vorzüglich, wenn sie edel und gerecht sind, welche die Revolution leiten, und glücklich enden, und gewiß fühlten wir oft zu wenig. — Zudem war das ein großer Staatsmissgriff, die Oligarchen mit so starken Contributionen zu beschweren, wer litt anders darunter als das Volk, als der Arme, der sonst von ihnen sein Brod verdiente? Und jeder weiß, wie wenig jetzt zu verdienen ist, da sich aus Mangel jedermann einschränkt.

Möchten wir doch weiser werden, und jetzt den Zeitpunkt des Sieges zu unserm Glück zu nutzen. Gebe doch jeder Helvetier sein Herz dem Vaterland! welche Gefahr hat uns nicht bedroht? Hatten die Feinde gesiegt, so würden alle die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Fribourg, Leman &c. eben so verheert worden seyn, wie die von Zürich, Thurgau, Santis, Linth &c., und ist es nicht besser, seine Haabe dem Vaterland zu geben, zu seiner Rettung, zur Schützung seines Eigenthums, als dasselbe den Barbaren Preis zu geben?

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Briefes von La Harpe, General-Adjutant, an den Kriegsminister unterm 8ten dieses, aus Winterthur.

Der gestrige Tag war ein glücklicher Tag für die Republik. Der Feind war über die Brücken von Büsingen und Andelfingen in 2 Colonnen gekommen: die Franken, zu gering in Anzahl, zogen sich bis auf eine Stunde von Andelfingen zurück, von wo aus sie nach erhaltener Verstärkung den Feind angrißen, die feindliche Kolonne durchdrangen und ein großes Gemetzel machten. Der Verlust an Getöteten, Blessirten und Gefangenen übersteigt die Zahl von 2000, nebst 60 Pferden, vielen Fahnen und Kanonen. Die Franken sind in Besitz des ganzen linken Rheinufers, den Brückenkopf von Büsingen ausgenommen, den sie noch nicht angegriffen haben.

Auszug eines Briefes vom Regierungscommissar Bschokke an das Direktorium.

Schwyz den 4. Weinmonat.

Der Distrikt Uri ist wieder vom Feinde ge-

räumt; von dem Distrikt Urseren fehlen mit noch bestimmte Nachrichten, das Muttenthal ist durch das Treffen vom 15ten ungemein mitgenommen; der Distrikt Schwyz ist mit französischen Truppen beladen, denen die hiesigen Fleisch, Heu und andere Bedürfnisse liefern müssen. Der Distrikt Einsiedeln zahlt heute eine Besatzung von 8 bis 9000 Franken. Ich muß noch eine Ehrenmeldung von dem vortrefflichen Betragung aller Bürger des Distrikts Stanz machen. Als von Uri neulich die französischen Truppen nach dem Distrikt Unterwalden zurückgedrängt wurden, haben alle Gemeinden die Franken so liebreich empfangen, so ungezwungen und thätig unterstützt, daß die Franken gerührt waren, und General Loison öffentlich in der Municipalität von Stanz dafür dankte. Die Nationalgarde oder Landwache, weit entfernt von den Franken entlassen zu werden, thut gerade jetzt die wesentlichsten Dienste. Die Truppen haben Unterwalden schon wieder meistens verlassen.

Brief von eben dem Commissär.

Schwyz den 7. Weinmonat.

Der Gotthardt ist wieder von den Russen befreit. Diese Halbwilden haben in dem schon durch die Franken und Kaiserlichen verwüsteten Thale von Urseren den Ruhm ihrer Barbarei nicht verlieren wollen. Sie plünderten alle Häuser, worin keine Offiziere lagen, rein aus; schlachteten viele Kühe, verzehrten oder verderbten den Rest des gesammelten Heues, an 2000 schwere Zentner; sie rissen die Ställe und Scheunen zusammen und verbrannten alles Holz.

Der Attila unsers Jahrhunderts zog endlich ab, und am 4. Weinmonat rückten, vom General Gudin geführt, die Franken über die Furka ins Thal ein.

In Uriolo sollen der Sage nach 1500 Kaiserliche seyn. Wahrscheinlich aber haben sie sich wieder zurückgezogen; wenn es anders richtig ist, daß General Lureau aus Wallis über Bedretto am 5ten in den Distrikt Urseren eingezogen ist. Aber das Elend in Urseren hat seinen höchsten Grad erreicht. Das arme Thal ist ohne Lebensmittel, ohne Holz und mit Truppen überschwemmt. Mehrere Bürger rüsten sich zum Auswandern.